

## **Merkblatt: "Veröffentlichung persönlicher Fotos"**

### **Bezug: § 22 Kunst-Urheber-Gesetz : Recht am eigenen Bild**

"Ich nehme davon Kenntnis, dass im Unterricht des Peter-Joerres-Gymnasiums Ahrweiler und im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften und Projekten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von und mit Schülern gemacht werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen), auf denen meine Tochter / mein Sohn klar zu erkennen ist, im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Internet-Homepage der Schule veröffentlicht werden. Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke bedarf meiner gesonderten Zustimmung.

Die Schule verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z.B. Belästigung durch Werbung) für meine Tochter / meinen Sohn und meine Familie weitgehend ausgeschlossen werden. Daher werden keine privaten Adressen, Telefon- und Fax-Nummern publiziert. Die Angabe von privaten E-mail-Adressen bedarf einer auf den Einzelfall beschränkten besonderen Genehmigung.

Am Peter-Joerres-Gymnasium ist es Tradition alle zwei Jahre einen Fotografen kommen zu lassen, der neben den Fotos auch digitale Schülerausweise erstellt. Zu diesem Zweck erkläre ich mich damit einverstanden, dass dem Fotolabor Name, Vorname und Geburtsdatum meiner Tochter / meines Sohnes weitergegeben werden.

Diese Zustimmung zur Veröffentlichung schulischer Medienprojekte gilt bis auf Widerruf, längstens bis zum Ausscheiden meiner Tochter/ meines Sohnes aus der Schule."